

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

zur Beratung in der Dezenten-
beratung am _____

von IG BfK vom 02.07.2020

Ifd. Nr.
StR-Antr-2020-10

Betreff Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021

wird behandelt in Stadtrat am 24.09.2020
Vorlagen-Nr. 2020081

Haushaltsmittel erforderlich ja nein
Höhe (geschätzt) _____
Deckungsvorschlag _____

für Stellungnahme zuständig 20
Bearbeitungsfrist für Stellungnahme 18.08.2020

Stellungnahme der Verwaltung:

Deckungsvorschlag umsetzbar ja nein

Haushaltsmittel in laufendem
Haushaltsjahr _____ vorhanden
 ja nein
Produkt _____
Sachkonto _____
Untersachkonto _____

ZU 1.

Bis zum 11.02.2020 wurden seitens der Verwaltung Themenschwerpunkte für die AG Haushalt von den Stadtratsfraktionen zusammengetragen (siehe Anlage). Als erster Themenkomplex für die AG Haushalt wurde seitens des Oberbürgermeisters das Produkt 36.5.101 - Kinderbetreuung absichern - festgelegt. Der avisierte Termin am 17.03.2020 musste coronabedingt ausfallen.

In Anbetracht der im 2. Quartal begonnenen Arbeiten zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 wurde dann seitens der Verwaltung favorisiert, den Themenkomplex Kinderbetreuung - neben weiteren Schwerpunktthemen - in einer Präsentation allen Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend wurde bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021 in den September-StR (HA 23.06.2020 und StR 02.07.2020 - lfd. Nr. StR-Antr-2020-05) dargelegt, dass seitens der Verwaltung zunächst eine Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 in Themenschwerpunkten für alle Stadträtinnen und Stadträte angeboten wird. Geplant sind dafür 5 Termine im Oktober. Themenschwerpunkte sind folgende:

- Haushaltssystematik und finanzielle Situation der Stadt Köthen (Anhalt) im Überblick
- Kinderbetreuung
- Personal
- Bauordnungsamt
- Freiwillige Leistungen

Die Bekanntgabe der Termine erfolgt hierzu in der StR-Sitzung am 24.09.2020.

Die o.g. Präsentationen greifen bereits einige der Themenvorschläge aus den Fraktionen (siehe Anlage) auf. Weitere Themen für die AG Haushalt, die dann seitens der Verwaltung aufgearbeitet werden, bleiben zwischen Politik und Verwaltung abzustimmen.

ZU 2.

Zu einer Beauftragung der AG Haushalt, wie unter den Punkten 2. a) und b) von der Fraktion IG Bürger für Köthen (Anh.) & Umg. beantragt, ist folgendes entgegen zu halten:

zu a)

Allgemeine Haushaltsgrundsätze (z.B. die Sicherung der Aufgabenerfüllung) sowie spezielle Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze (z.B. der Grundsatz der Einzelveranschlagung, Grundsatz der Gesamtddeckung oder eben auch der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit) ergeben sich bereits direkt aus dem Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA und der Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO. Diese sind für alle Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt verbindlich. Eine Erarbeitung und Beschlussfassung derartiger Grundsätze durch den Stadtrat ist demzufolge nicht erforderlich.

zu b)

Die KomHVO in Verbindung mit den Verbindlichen Mustern nach § 161 KVG LSA definiert u.a. für die Haushaltsplanung die Verwendung einheitlicher Muster zur Haushaltswirtschaft nach dem System der doppelten Buchführung. § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO definiert die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes.

So sind z.B. die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren fällig werdenden Auszahlungen, die Übersichten zu den Rücklagen und Verbindlichkeiten, die Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen usw. verbindlich.

Der Haushaltsplan der Stadt Köthen (Anhalt) verfügt über ein hohes Maß an Transparenz und Informationen für die Stadträte (z.B. ausführlicher Vorbericht, weitgehende Erläuterungen der Haushaltsansätze in den Teilplänen). Die Notwendigkeit einer Restrukturierung des Haushaltes zur Förderung von Transparenz und Aussagewert, wie von der Fraktion IG Bürger für Köthen (Anh.) & Umg. gefordert, wird aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen. Konkrete Informationsdefizite wurden nicht benannt.

Der Änderungsantrag der IG Bürger für Köthen (Anh.) & Umg. aus der 6. Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020 zum TOP 2.7, Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021, sollte aus Sicht der Verwaltung abgelehnt werden.